



Disziplin Dressur

Pflichtenheft Technischer Delegierter

(Turnier-TD und Tages-TD)

Gültig ab 01.01.2019

1 Grundlagen

Reglemente des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS), aktuellste Ausgabe, inklusive Reglementsänderungen (Nachträge).

Wegleitungen für die Dressurprüfungen in der Schweiz, aktuellste Ausgabe.

2 Modalitäten

- Die technischen Delegierten (TD) des SVPS an Dressurprüfungen werden durch das Ressort Technik der Disziplin Dressur SVPS auf Antrag der Fachkommission Technik ernannt.
- Der TD kann am selben Anlass auch als Richter amten, es ist eine Prüfung an einem zweitägigen Turnier erlaubt, an einem dreitägigen zwei, ausser es tritt ein Notfall ein. Der TD soll die eigene sportliche Karriere an den Veranstaltungen, an denen er dieses Amt übernimmt, in den Hintergrund stellen.
- An einer Veranstaltung darf ein TD nicht auch das Amt des OK Präsidenten ausüben.
- Der Turnier-TD muss nicht mehr während der ganzen (oft mehrtägigen) Veranstaltung auf dem Platz sein, er kann einen Tages-TD bestimmen. Dies muss dem Veranstalter frühzeitig bekannt gegeben werden.
- Neu muss ein Richter den Abreitplatz kontrollieren, der TD kann die Richter dazu einteilen, wenn die Veranstaltung zu gross ist, als dass er dies allein machen kann. Jeder Richter muss pro Jahr mindestens 4 solche Einsätze geleistet haben (ab 01.07.2019). Bei schwierigen Situationen, wenn z.B. bei einem Reiter mit Unverständnis und Diskussion gerechnet werden muss, empfiehlt es sich zusätzlich einen zweiten Richter oder eine unabhängige Person dabei zu haben.
- Der Einsatz von Stewards (FEI) ist an grösseren Turnieren möglich, an wichtigen Turnieren mit GP empfehlenswert.

3 Aufgaben des Technischen Delegierten

3.1 Grundsätzliches

Der Turnier-TD ist gegenüber dem Chef Technik verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Anlasses. Er trägt die Verantwortung für das ganze Turnier. Das Erhöhen der Teilnehmer pro Prüfung, das Festlegen der Nachnennphase, sowie die Kontrolle der Startlisten gehören zum Amt des Turnier-TD's. Ebenfalls die Kontrolle des Aufschaltens der Startlisten mind. 5 Tage vor der Veranstaltung.

Der Turnier-TD ist verantwortlich für faire und korrekte Ausschreibungen, sowie für die Einhaltung aller Reglemente und setzt sich somit für einen sauberen Dressursport ein.

Der Tages-TD muss:

- Geringfügige Verstösse gegen das Reglement sofort behandeln, schwere Verstösse in schriftlicher Form dem Turnier-TD oder dem Chef Technik mit Kopie an die Geschäftsstelle SVPS melden.



- Am Schluss seines Einsatzes als Tages-TD muss dieser ein Formular ausfüllen z.H. des Turnier-TD's. Dieses Formular bleibt beim Turnier-TD, es ist bei den Anhängen des Pflichtenheftes oder ihr bekommt es online beim Chef Technik.
- Bei Unkorrektheiten in der Abwicklung des Anlasses beim OK-Präsidenten und/oder beim amtierenden Richter bei C einschreiten und Abhilfe fordern.
- Einen Platz/Viereck sperren, wenn er den Vorschriften nicht entspricht (nach Absprache mit dem Turnier-TD).

3.2 Vor der Veranstaltung

Der Turnier-TD nimmt Einfluss auf:

Die Organisatoren bezüglich der Organisation des Anlasses (Generelle Beratung in organisatorischen Fragen u.a. Hinweis auf die Dokumentationen auf der Homepage SVPS: www.fnch.ch → Organisatoren → Organisation von Veranstaltungen → Unterlagen für Organisatoren und Offizielle → Dressur

- Merkblatt für die Organisatoren von Dressurprüfungen

Die Gestaltung der Ausschreibungen (siehe GR Kap. III) / Versand der Ausschreibungen acht Wochen vor Nennungsschluss an die Geschäftsstelle SVPS.

Es gilt folgende Punkte zu beachten:

- Spezial-Prüfungen sind diejenigen gemäss DR Pt 1.5.2.
- Gemäss Dressurreglement Pt 7.4.6 sind gemischte Prüfungen für R und N Lizenzierte gestattet. Der TD muss hier Einfluss nehmen, dass die R Lizenzierten nicht zum vorneherein benachteiligt werden. Die leichteren L und M Prüfungen sollten möglichst nicht gemischt werden.
- Prüfungen Kat B für Inhaber des Reiterbrevets GA1 – GA 10 dürfen entweder nur für brevetierte Reiter oder Reiter mit eingelöster Springlizenz ausgeschrieben oder höchstens mit Inhabern der Regionalen Dressurlizenz gemischt werden.
- Bezüglich der Berechnung der Gewinnpunkte GWP ist zu beachten, dass für die Paare, Pferde oder Reiter für die Berechnung der GWP immer das laufende und vorangehende Jahr berücksichtigt wird.
- Modalitäten des Nennungsschlusses (provisorisch/definitiv)
- Es muss in der Ausschreibung klar formuliert sein, wie allfällige Beschränkungen betreffend Gewinnpunkten (GWP) nach oben und unten in der entsprechenden Kategorie gelten. Zudem muss bestimmt sein, ob die GWP Beschränkungen für Paare (Reiter/Pferd) oder allenfalls nur für Pferde oder Reiter gelten.
- Die Warteliste ist auf höchstens 10 Reiter beschränkt (DR 4.4.1)

Die Auswahl der Richter erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter. (Wenn von ausländischen FN's geprüfte Richter eingeladen werden wollen, sind diese mit Bekanntgabe des Brevets dem Chef Technik Dressur vor dem Veranstaltungsbeginn zu beantragen)

Starts von ausländischen Teilnehmern an nationalen Prüfungen sind grundsätzlich möglich, wenn sie eine CH Gastlizenz besitzen. Auf Einladung des Veranstalters sind weitere Teilnehmer zugelassen. Diese können eine Gratis-Gastlizenz beim SVPS beantragen für einmalige Starts an einem nationalen Turnier in der Schweiz.

Im Weiteren sind die gültigen Bestimmungen betreffend Auswahl der Richter an allen Schweizer Meisterschaften Dressur einzuhalten, (u.a. vorgängige Genehmigung durch das Leitungsteam Dressur). Für Richtereinsätze siehe Punkt 3.4ff. (u.a. ist zu beachten: Richteranwälter L sind im ersten Jahr ihrer Richtertätigkeit gewissen Beschränkungen unterworfen).

Die Doppelfunktion Reiter–Richter am selben Turnier ist nicht erwünscht. Ein Richter sollte nach Möglichkeit nicht mehr als 50 Reiter pro Tag richten.

Für Richter- und Funktionärsentschädigung siehe 3.4ff.



3.3 Einfluss / Kontrolle nach Nennungsschluss

- Dressurviereck (Boden, Buchstaben, Licht etc.)
- Stallungen: wenn Stallungen angeboten werden, ist folgendes zu beachten: Jede besetzte Boxe muss beschriftet sein mit Kontaktadresse und Telefonnummer. Permanente Tränkemöglichkeit und Einstreu müssen vorhanden sein. Boxengrösse an int. Turnieren müssen mind. 3 x 3 Meter sein. Permanent Feuerlöscher beim Eingang und Schluss der Boxenstrasse sind Pflicht (Aufgabe des Tages-TD)
- An Meisterschaften und grossen nationalen Turnieren wo Spitzenpferde eingestallt werden, sind zudem Eingangskontrollen mit Journalführung und separate Einzäunung empfehlenswert (Aufgabe des Turnier-TD)
- Abreitplatz (Gute Bodenbeschaffenheit und sinnvolle Grösse)
- geeigneter Ort für Dopingkontrollen, welche unangekündigt vom SVPS vorgenommen werden können. Die OK's sind über den Prozess zu informieren.
- Sekretariat / Rechnungsbüro
- Aktuelle Aufgabenblätter / Ranglisten mit allen Angaben
- Kür / Kurier / Musik-Bedienungsperson / Speaker
- Verfügbarkeit von Arzt und Veterinär (Kontaktadressen, Telefonnummern) sind alles Aufgaben des Tages-TD

Unvorhergesehenes in Erwägung ziehen

- Schlechtwettervarianten, Absage von Prüfungen (mit dem Turnier-TD abzusprechen)
- Einfluss nehmen auf Zeitplan (Besonders beachten Startlisten, Pausen) (Turnier-TD)
- Programmgestaltung (Turnier-TD)
- Hors-Concours-Ritte (Durch den Turnier-TD zu bewilligen). HC-Ritte sind nur von oben nach unten erlaubt, d.h. RB Reiter können nicht in L oder M Prüfungen HC starten, Lizenzierte aber in GA Prüfungen.
- Anzahl Starts (Vgl. Kap IV Nennungen GR Art 4.4.2 (Maximal 2 Starts pro Tag und drei Starts an zwei aufeinander folgenden Tagen pro Pferd, ungeachtet der Disziplin und des Durchführungsortes der Veranstaltung). Achtung: Die Auswechslung von ganzen Paaren gilt als Neumeldung.
- Kontrolle eventueller Spezialbewilligungen für Junioren und Junge Reiter durch die Kaderverantwortlichen SVPS.
- Eventuell Prüfung von Spezialbewilligungen des SVPS und ID Card PE FEI betreffend zusätzlicher oder anderer Ausrüstung für handycapierte Reiter, wie Bottinen, 2 Peitschen etc., sofern diese in offiziellen und Spezial-Prüfungen starten (Tages-TD)
- Briefing des Rechnungsbüros betreffend den Richterprotokollen. Kontrolle bezüglich einheitlicher Handhabung von Programmfehlern und Vollständigkeit (alle Noten) (Tages-TD)

3.4 Während der Veranstaltung

Der Tages-TD prüft oder kontrolliert:

Rechnungsbüro

- Stichprobenweise das Ausfüllen der Richterbögen in Bezug auf Vollständigkeit und Notenbegründung (Note 5 und tiefer zwingend). Anzustreben ist generell: möglichst hilfreiche und nachvollziehbare Kommentierung der Noten für den Reiter. Es werden grundsätzlich KEINE Noten mit Bleistift geschrieben.
- Ergebnisliste mit %-Angabe, Angabe der Resultate der einzelnen Richter beim jeweiligen Buchstaben. Auf der Rangliste müssen die Richter namentlich erwähnt werden ohne Rangliste der Richter (diese ist nur für die Richter vorgesehen). Auf jeder Rangliste muss der Name der Veranstaltung, der Kategorie der Prüfungsaufgabe, die Startberechtigung (zum



- Beispiel: offen für Reiter mit R- Dressurlizenz auf Pferden ohne Klassierungen bis L 12) sowie das Datum vermerkt sein.
- Disqualifizierte, abgeläutete oder Reiter die aufgegeben haben, zählen zu den Gestarteten (Anzahl Reiter für die Berechnung der Klassierten).
 - Die Auswertungsmodalitäten sind doppelt zu kontrollieren (Ergebnisse kontrollieren, addieren, etc.) Auf dem Rechnungsbüro werden grundsätzlich keinerlei Korrekturen von Noten auf den Notenblättern durchgeführt. **Einmal erteilte Noten werden grundsätzlich nie nachträglich abgeändert, nachdem sie den Richtertisch verlassen haben.**
 - Das Sekretariat muss bei der Auswertung Richterresultate, die eine Differenz von 10% und mehr aufweisen, kopieren und mit den Resultaten aller Prüfungen dem Turnier-TD oder direkt dem Chef Technik schicken.
 - Stichprobenweise Impfzeugnisse, Pferdepässe, Peitschen (max. 120 cm, Pony 100 cm), Nasenbänder und Gebisse kontrollieren (PS: Die sog. Unterlegtrense mit den kleinen Trensenringen ist im Reglement nicht explizit separat beschrieben). Werden Passkontrollen durchgeführt, muss der Reiter den Pferdepass vor seinem Start in der entsprechenden Prüfung im Sekretariat abgeben. Wer den Pass nicht entsprechend abgeben kann, ist in dieser Prüfung nicht startberechtigt.
 - **geregelter Betrieb, korrektes Verhalten auf Abreitplatz. Es dürfen keine Unzulänglichkeiten geduldet werden auf dem Turniergelände.** (Hinweis: Es wurden schon Pferde in Transportern misshandelt, sowohl von Dressur- als auch Springreitern)
 - **Alle den Reglementen des SVPS unterstellten Offiziellen und im Auftrag des SVPS handelnden Personen sind verpflichtet, bei tierschutzrelevanten Verstössen, die sie an einer pferdesportlichen Veranstaltung beobachten, unverzüglich die Verursacher anzusprechen und dies dem TD zu melden.**
 - Es ist nicht erlaubt, dass in GA und L Prüfungen die einzelnen Noten elektronisch angezeigt werden. Dies ist erst ab Kat. M gestattet.

Entschädigung und Verpflegung der Funktionäre

- Es gelten folgende Richtlinien:
 - Ein Richter hat Anrecht auf Entschädigung und Verpflegung. Für eine Prüfung bis 10 Reiter erhält er CHF 50.-, bis 20 Reiter CHF 100.-, über 20 bis 35 Reiter CHF 150.- und über 35 Reiter CHF 200.-. Inbegriffen sind total bis 100 km Fahrt, Mehrkilometer werden mit CHF 0.70 pro km entschädigt, aber höchstens bis CHF 100.-.
 - Der Richter auf dem Abreitplatz erhält für einen halben Tag CHF 50.- für kurze Prüfungen CHF 10.- pro Stunde.
 - Es kann vor dem Engagement auch eine Pauschale mit dem Richter vereinbart werden, welche von diesen Ansätzen abweicht, dies ist jedoch dann eine bilaterale Angelegenheit zwischen Richter und Veranstalter.
 - Der Turnier-TD erhält für die Vor- und Abschlussarbeit CHF 100.-. Falls er selbst als TD auf dem Platz ist, erhält er wie bis anhin CHF 100.- pro Tag.
 - Der Tages-TD erhält, wenn er selber richtet, die Richterentschädigung und zusätzlich CHF 50.- als TD. Wenn er nicht selber richtet, erhält er CHF 100.- pro Tag.
 - Es ist auch für TD's möglich, eine individuelle, z.B. Pauschal-Entschädigung mit dem Veranstalter zu vereinbaren.
 - Die finanziellen Belange zwischen dem Veranstalter und den Richtern – oder TD's sind vor der Veranstaltung abzusprechen.
- Ohne Zustimmung des Tages-TD sind weder Änderungen des Zeitplanes noch Startverschiebungen nach hinten erlaubt.



- Das Richten von eigenen Familienangehörigen und Pferden in deren Besitz ist nicht erlaubt (Vgl. DR) (PS: Auch die Schwiegertochter ist eine Familienangehörige.)
- **Das Richten von eigenen Schülern soll vermieden werden durch entsprechende Einsatzplanung. An nationalen Meisterschaften und Ausscheidungsprüfungen z.B. für internationale Championate ist es ausdrücklich verboten. Wir weisen darauf hin, dass das Richten von eigenen Schülern besonders in jüngster Zeit immer wieder zu teils heftigen und unschönen Diskussionen führt, seitens Reitern, Trainern und Besitzern. Wir appellieren hier an die Eigenverantwortung aller Beteiligten, damit die Unabhängigkeit der Richter und der sportliche Wettkampf gewahrt bleibt und das Image unseres Dressursportes keinen Schaden nimmt.** In erster Linie ist der Richter dafür zuständig, dass er nach DR 2.2.5 nicht seine Familienangehörigen usw. richtet. Sollte es trotzdem vorkommen, wird der Reiter disqualifiziert. Ausserdem ist das Reiten und/oder Richten in derselben Kategorie (Beispiel L12 und L14) untersagt.

Bei Kürprüfungen (Tages-TD)

- Musik-Bedienungsperson und Ansager orientieren
- Kurierdienst organisieren
- Berechnung der Kür-Ergebnisse (siehe Merkblatt und Empfehlungen Dressurprüfungen-Kür)
- Stoppuhr

Preisverteilung (Tages-TD)

- Vor der Preisverteilung: Kontrolle der Preise, Plaketten (Plaketten werden immer aufgerundet z.B. 6,1 gibt 7 Plaketten), Flots für die betreffende Prüfung, zudem Kontrolle der Ranglisten.
- Bei Ex Aequo Klassierten: Preise zu gleichen Teilen aufteilen, z.B. 2 Klassierte ex Aequo im 2. Rang = Gelder 2. und 3. Rang addieren, dividieren durch 2 etc. Plaketten entweder auslosen oder Abgabe nach Absprache mit den Konkurrenten.

3.5 Nach der Veranstaltung

- Einreichen der ausgefüllten Formulare «Bericht des TD» und «Richter-Einsatzplan» durch den Turnier-TD
- Es müssen nicht nur schwerwiegende Verstösse oder gelbe Karten in den Rapport, sondern unbedingt auch alle Ermahnungen und Verwarnungen.
- «Manöverkritik» mit OK-Präsident
- Offizielle, deren Verhalten zu Beanstandungen Anlass gibt (zum Beispiel: übermässigen Alkoholgenuss, unangebrachte, verletzende Bemerkungen auf Protokollen, eindeutige erkennbare Übervorteilung einzelner Konkurrenten oder auch sehr kurzfristige Absage ohne Ersatz) sind dem Chef Technik zu melden. Allfälliges Beweismaterial ist sicherzustellen.
- Als Offizielle gelten insbesondere die TD's, das Richtergrremium sowie Mitglieder der Fachkommission Technik und des Leitungsteams der Disziplin Dressur.



Anhänge

Anhang I - Verbandsmassnahmen (Auszug aus dem GR)	S. 7
Anhang II - Proteste und Rekurse (Auszug aus dem GR)	S. 9
Anhang III - Gelbes Formular	S. 10
Anhang IV - Medikationserklärung	S. 11
Anhang V - Aufsicht auf dem Abreitplatz – Handlungsleitfaden	S. 12
Anhang VI - Beobachtung von Reiter und Pferd	S. 13



Anhang I – Verbandsmassnahmen (Auszug aus dem Generalreglement)

Der Anhang I zum GR ist integrierender Bestandteil des GR.

11.1 Verstösse

¹ Verstösse gegen die Statuten, Reglemente und/oder Weisungen sowie Vorschriften des SVPS, welche anlässlich einer Veranstaltung der Jury zur Kenntnis gelangen, werden durch diese geahndet. Verstösse, die kompetenzmässig nicht durch die Jury erledigt werden können, sind durch die Jury schriftlich mittels begründeter Anzeige der Sanktionskommission (SAKO) zu melden.

² Einen Verstoss begeht unter anderem:

- a) wer dem Ansehen einer dem SVPS unterstellten Disziplin schadet;
- b) wer ein Pferd misshandelt;
- c) wer bei Meldung eines Pferdes ins Register, bei Teilnahme oder bei Durchführung einer Prüfung eine Täuschung begeht oder zu begehen versucht, dazu anstiftet oder Hilfe leistet;
- d) wer bei einem Pferd, in einer Prüfung gleich welcher Art, eine Substanz gemäss **der gültigen FEI Equine Prohibited Substances List** anwendet, wer die Anwendung eines solchen Wirkstoffes versucht, dazu anstiftet oder Beihilfe leistet;
- e) wer an einer Veranstaltung bewusst ein Pferd einsetzt, das eine ansteckende Krankheit übertragen könnte;
- f) wer einer im Rahmen der Zuständigkeit erlassenen Anordnung des SVPS, des Organisationskomitees oder der Jury nicht Folge leistet;
- g) wer die ordnungsgemässe Durchführung einer Prüfung oder Veranstaltung stört oder beeinträchtigt oder sich vor, während oder nach einer Veranstaltung ungebührlich benimmt oder die Regeln des Anstandes verletzt;
- h) wer eine reglementwidrige Veranstaltung durchführt oder daran teilnimmt;
- i) wer als Veranstalter oder als Mitglied des Organisationskomitees oder als Mitglied der Jury die ihm gemäss Bestimmungen des SVPS obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt;
- j) wer einer Vorladung als Zeuge oder Sachverständiger vor die Jury, den Vorstand SVPS, die Sanktionskommission oder das Verbandsgericht unbegründeterweise nicht Folge leistet;
- k) wer die in Zusammenhang mit einem Verstoss gegen die Reglemente und/oder gegen die Weisungen stehenden Ermittlungen behindert oder verzögert;
- l) wer ein rechtskräftiges Urteil der Sako oder des Verbandsgerichtes nicht beachtet;
- m) wer als Konkurrent an einer Veranstaltung teilnimmt mit einem Pferd, das unter Einfluss einer Substanz gemäss **der gültigen FEI Equine Prohibited Substances List** steht, sofern er nicht nachweist, dass er alle zumutbaren Sorgfaltsmassnahmen zur Verhinderung des Dopings getroffen hat;
- n) wer als Konkurrent an einer Veranstaltung teilnimmt unter dem Einfluss eines verbotenen Wirkstoffes bzw. einer Methode gemäss «Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden (Doping-Liste)» der Swiss Olympic Association (SOA);
- o) wer als Konkurrent oder Kadermitglied eine Dopingkontrolle ausserhalb der Wettkämpfe verweigert, vereitelt oder sich vorsätzlich oder fahrlässig unerlaubter Substanzen bedient;
- p) Wer trotz Nennung des Nenngeld nicht bis zu dem vom Veranstalter festgelegten Zeitpunkt bezahlt, mit einem nicht im Sportregister eingetragenen und für das aktuelle Jahr bezahlten Pferd startet, oder einer nicht einbezahlten Lizenz/Brevet.

11.2 Massnahmen der Jury

¹ Die Jury kann:

- a) Verwarnungen erteilen; nach der zweiten Verwarnung innerhalb **von 12 Monaten** erfolgt eine Meldung an die Sanktionskommission;



- b) jede ihrer Aufsicht unterstellte Person von ihrem Posten suspendieren, unter vorheriger Orientierung des Veranstalters;
- c) Eigentümer, Konkurrenten und Pferde von einer Prüfung disqualifizieren;
- d) Eigentümer, Konkurrenten und Pferde von der weiteren Beteiligung an Prüfungen der Veranstaltung ausschliessen;
- e) in schweren Fällen Eigentümer und/oder Konkurrenten des Platzes verweisen.

²Verhängte Strafen sind der Geschäftsstelle SVPS durch den Jurypräsidenten schriftlich innert drei Tagen zu melden, wobei in schwerwiegenden Fällen der Sanktionskommission begründete Anträge auf Erlass von Sanktionen sowie von Sperrern gegen Pferde und/oder Konkurrenten gestellt werden können.

³Die Jury muss von der Veranstaltung ausschliessen:

- a) Eigentümer und Konkurrenten (sie selbst und ihre sämtlichen Pferde), die irgendwelche betrügerische Handlungen vornehmen;
- b) Eigentümer und Konkurrenten (sie selbst und ihre sämtlichen Pferde), die sich schwerer Verstösse gegen die Reglemente, Weisungen oder Ausschreibungen schuldig gemacht haben;
- c) Eigentümer und Konkurrenten (sie selbst und ihre sämtlichen Pferde), die sich einer von der Jury verhängten Massnahme nicht sofort unterzogen haben;
- d) Pferde, die aus veterinär-medizinischer Sicht für einen Einsatz in der entsprechenden Prüfung als nicht wettkampftauglich erscheinen;
- e) Pferde, deren Verhalten im Parcours oder auf dem Abreitplatz eine sichtbare Gefährdung für den Konkurrenten oder für Drittpersonen darstellen;
- f) Paare, die den gestellten Anforderungen nicht genügen.

⁴Die Jury muss von einer Prüfung ausschliessen:

- a) Konkurrenten, die nicht rechtzeitig am Start erscheinen;
- b) Eigentümer und Konkurrenten, welche die Anordnungen des Starters nicht einhalten;
- c) alle Eigentümer bzw. deren Pferde, und Konkurrenten, welche die Bestimmungen der Reglemente und/oder Weisungen sowie die Anordnungen der Jury nicht befolgen;
- d) Pferde und/oder Konkurrenten, die für die betreffende Prüfung nicht qualifiziert sind.



Anhang II - Proteste und Rekurse

Der Anhang II zum GR ist integrierender Bestandteil des GR.

12.1 Gegenstand der Proteste

¹ Innert der nachstehend angegebenen Fristen kann gegen Folgendes Protest erhoben werden:

- a) gegen technische Einrichtungen (z.B. Abmessungen und Standort der Hindernisse; Abmessungen, Linienführung, Zustand der Bahn, usw.) bis vor dem ersten Start der betreffenden Prüfung;
- b) gegen Entscheide der Jury oder des Organisationskomitees betreffend die Qualifikation von Konkurrenten, Eigentümern oder Pferden sowie gegen irgendwelche reglementwidrige Handlungen bis 30 Minuten nach der Preisverteilung oder Rangverkündung der betreffenden Prüfung.

12.2 Aktivlegitimation

¹ Vorstandsmitglieder, der Generalsekretär, Mitglieder des Leitungsteams und nationale Richter der betreffenden Disziplin, Mitglieder des Organisationskomitees, Mitglieder der Jury, Offizielle der betreffenden Veranstaltung, Eigentümer, deren Pferd an einer Prüfung dieser Veranstaltung teilnimmt, Konkurrenten, die ein Pferd in einer Prüfung vorführen, schriftlich Bevollmächtigte eines Eigentümers oder eines Konkurrenten können bei der Jury Protest erheben.

12.3 Form der Proteste

¹ Jeder Protest ist dem Jurypräsidenten schriftlich in einfacher Ausfertigung unter Angabe des Begehrens, genauer Darlegung des Sachverhaltes und Nennung der Beweismittel einzureichen.

12.4 Kostenvorschuss

¹ Der Protestierende hat – sofern er nicht in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied, Generalsekretär, Mitglied des Leitungsteams der betreffenden Disziplin, als Mitglied des Organisationskomitees, als Mitglied der Jury oder als Offizieller der betreffenden Veranstaltung Protest erhebt – gleichzeitig mit der Einreichung des Protestes bei der Jury Fr. 300.– Kostenvorschuss zu hinterlegen.

² Wird der Protest gutgeheissen, so wird ein allfälliger Kostenvorschuss zurückerstattet.

³ Wird der Protest abgewiesen, so verfällt ein allfälliger Kostenvorschuss zugunsten der Kasse des Veranstalters.

12.5 Erledigung der Proteste

¹ Die Jury hat Proteste sofort schriftlich und begründet zu erledigen, unter Wahrung des Grundsatzes des rechtlichen Gehörs. Wird dieses rechtliche Gehör nicht gewährt, kann Rekurs eingereicht werden.

² Ist die sofortige Erledigung nach Ansicht der Jury nicht möglich, so sorgt sie dafür, dass die Proteste rasch behandelt und entschieden werden.

³ Kann ein Protest bezüglich der Qualifikation eines Eigentümers, Konkurrenten oder Pferdes nicht vor Beginn der in Frage stehenden Prüfung entschieden werden, so darf der Konkurrent bzw. das Pferd «unter Protest» starten. Das Anrecht auf einen etwa gewonnenen Preis steht dem Eigentümer oder dem Konkurrenten jedoch erst dann zu, wenn der Protest endgültig zu seinen Gunsten entschieden ist.

12.6 Ungültigkeit der Proteste

¹ Proteste, für welche ein Kostenvorschuss geleistet werden muss, für die aber kein Kostenvorschuss hinterlegt wurde, oder Proteste, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen eingereicht wurden, sind ungültig.

12.7 Rekursrecht

¹ Das Rekursrecht ist im Rechtspflegereglement geregelt.



Anhang III – Gelbes Formular

(zu finden auf www.fnch.ch – Organisatoren – Organisation von Veranstaltung – Unterlagen für Organisatoren & Offizielle)



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
Fax +41 (0)31 335 43 58
info@fnch.ch, www.fnch.ch

GELBES FORMULAR

VERWARNUNG

Reglementarische Grundlage: Generalreglement, Ausgabe 2007
Anhang I, Ziff. 2, Abs. 1, Buchst. a)

Veranstaltung:

Datum:

Name des/der Verwarnten:

Lizenznummer:

Gegenstand der Verwarnung:

Zeugen:

Datum und Zeit der Verwarnung:

Unterschrift des Jurypräsidenten /
Technische Delegierten:

Unterschrift des/der Verwarnten:

Das Original der Verwarnung ist dem Jurypräsidenten-Bericht / Technisch-Delegierten-Bericht beizulegen und innert drei Tagen an die Geschäftsstelle SVPS zu senden.

Rechtsmittelbelehrung

Dieser Entscheid kann gemäss § 18 Abs. 2 des Rechtspflegereglementes SVPS (RPR) mittels Rekurs bei der Sanktionskommission angefochten werden. Der Rekurs ist innert 20 Tagen (§ 20 RPR) nach Zustellung des Entscheids in vier Exemplaren beim Sekretariat SVPS zuhanden der Sanktionskommission einzureichen. Der Rekurs ist zu begründen. Gleichzeitig ist ein Kostenvorschuss von Fr. 300.- auf das Postcheckkonto des SVPS zu überweisen (§ 20 RPR).



Anhang IV – Medikationserklärung

(zu finden auf www.fnch.ch – Sport – An Turnieren teilnehmen - Anti Doping – Pferde - Medikationserklärung)

Medikationserklärung

Dieses Formular muss dem Jurypräsidenten/Technischen Delegierten vor Beginn der Prüfung vorgelegt und anschliessend von diesem an den SVPS geschickt werden (Art. 6.1.3 Vet.Regl.)

- ist ein Platztierarzt vor Ort (z. B. Springen), muss dies spät. 30 Min. vor Prüfungsbeginn geschehen
- ist der Tierarzt nur auf Pikett (z. B. Dressur), muss die Medikationserklärung mindestens vier Tage vor der Prüfung einem Mitglied der Veterinärkommission zugestellt werden. In diesem Fall entscheidet die Veterinärkommission über eine Starterlaubnis.
Oder der Jurypräsident/TD muss spät. 90 Min. vor Prüfungsbeginn von der verantwortlichen Person über einen bevorstehenden Antrag informiert werden, damit der Pikett-Tierarzt aufgeboden werden kann (Kosten zu Lasten Antragssteller).

Für die verantwortliche Person

Turnierort Disziplin
Kategorie/Prüfung Datum
Verantwortliche Person/Reiter

Betroffenes Pferd

Name Passnummer Chipnummer.....

Für den behandelnden Tierarzt

Grund der Medikation.....
.....
Eingesetzte Medikamente: Präparatename, Wirkstoff, Dosierung und Verabreichungsart
.....
Datum und Uhrzeit der Verabreichung
Unterschrift des behandelnden Tierarztes Stempel

Für den Turniertierarzt oder die Veterinärkommission

Nach der Prüfung der erwähnten Behandlungen und der klinischen Untersuchung des genannten Pferdes kann das Pferd an der oben erwähnten Prüfung starten

Ja Nein

Datum und Uhrzeit der Bewilligung.....
Unterschrift und Stempel des Turniertierarztes resp. Veterinärkommission

Für den Jurypräsidenten

Starterlaubnis erteilt

Ja Nein

Datum und Uhrzeit
Name und Unterschrift des Jurypräsidenten.....



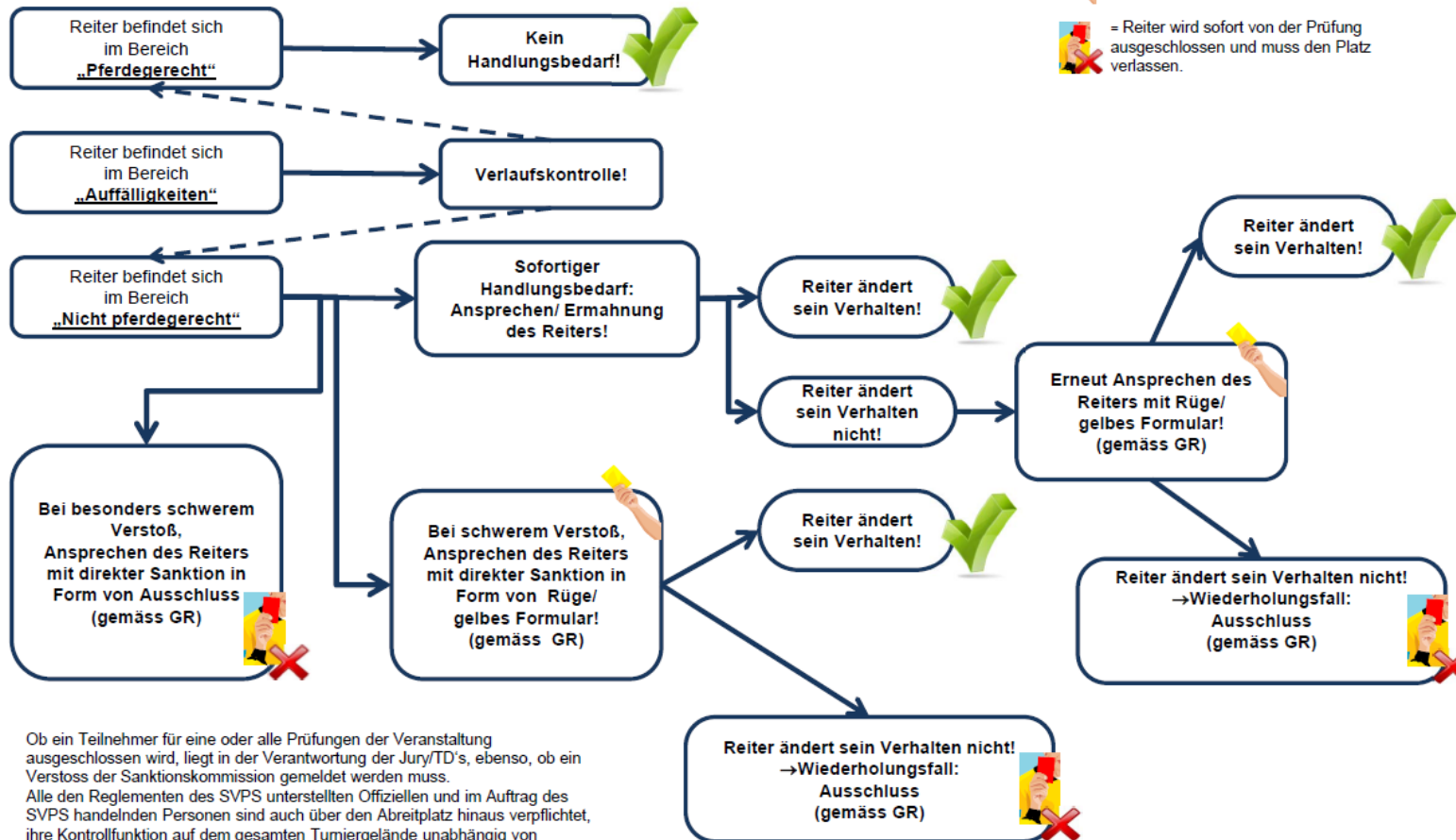
Anhang V – Handlungsleitfaden



Schweizerischer Verband für Pferdesport
 Fédération Suisse des Sports Equestres
 Federazione Svizzera Sport Equestri
 Swiss Equestrian Federation

Aufsicht auf dem Abreitplatz Handlungsleitfaden für den Richter

- = Reiter kann ungestört weiter vorbereiten
- = Reiter wird (mit gelber Karte) verwahrt (Rüge), kann danach weiter vorbereiten
- = Reiter wird sofort von der Prüfung ausgeschlossen und muss den Platz verlassen.



Ob ein Teilnehmer für eine oder alle Prüfungen der Veranstaltung ausgeschlossen wird, liegt in der Verantwortung der Jury/TD's, ebenso, ob ein Verstoß der Sanktionskommission gemeldet werden muss. Alle den Reglementen des SVPS unterstellten Offiziellen und im Auftrag des SVPS handelnden Personen sind auch über den Abreitplatz hinaus verpflichtet, ihre Kontrollfunktion auf dem gesamten Turniergelände unabhängig von Einsatzzeiten wahrzunehmen.



Anhang VI - Beobachtung von Pferd und Reiter

Das Miteinander von Pferd und Mensch ist ein sich ständig neu formender und entwickelnder Prozess, dessen Ziel das weitestgehend konfliktfreie Miteinander beider Lebewesen ist.

Dieses Ziel lässt sich in der Lebensrealität nicht zu jedem Zeitpunkt und in vollem Umfang umsetzen. In dem vorliegenden Kriterienkatalog werden unterschiedliche Erscheinungsbilder dieses Miteinanders gewissenhaft, fachgerecht und sachgerecht eingeordnet, um das Zusammenwirken ebenso wie die Auseinandersetzung von Pferd und Mensch im **Positiven (= pferdegerecht)** sowie im **Negativen (= nicht pferdegerecht)** beurteilen zu können.

**Der Kriterienkatalog dient als Orientierung und
Argumentationshilfe und nicht als abzuarbeitende Checkliste!**

Generell und insbesondere in dem durchaus in der Realität vorkommenden Bereich zwischen eindeutig pferdegerecht und nicht mehr pferdegerecht ist der Richter auf dem Vorbereitungsplatz mit seinem Sachverstand und seiner Erfahrung gefragt, um verantwortlich zu handeln!

Als Hilfe sind dafür drei Spalten tabellarisch unterteilt:

- **Pferdegerecht = Kein Handlungsbedarf!**

Hier wird das pferdegerechte Miteinander beschrieben.

- **Auffälligkeiten: Verlaufskontrolle!**

Der Richter muss genauer hinschauen. Es kann ein Missstand, ein Kommunikationsproblem oder eine falsche Hilfengebung vorliegen. Es kann aber auch ein Zustand sein, der sich bei einer Pferd-Reiter-Kombination unter Berücksichtigung des Gesamteindrucks als vertretbar und begründbar erweist.

- **Nicht pferdegerecht: Sofortiger Handlungsbedarf!**

Der Reiter muss angesprochen werden. Es liegen Erscheinungsbilder, Zustände oder Verhaltensweisen vor, die zur Verwarnung bis hin zum Ausschluss führen können. Die mittlere Spalte „Auffälligkeiten“ bildet eine „Grauzone“, oft auch mit alltäglich vorkommenden Unzulänglichkeiten von Pferd und/oder Reiter.

Es muss im weiteren Verlauf intensiv beobachtet und kontrolliert werden, um zu entscheiden,

- ob es unter den gegebenen Umständen noch akzeptabel ist,
- wieder besser und damit pferdegerecht oder
- nicht mehr pferdegerecht wird.

Selbstverständlich sollte eine Kontaktaufnahme zum betreffenden Reiter immer mit der nötigen und angemessenen Sensibilität erfolgen.

Je nach Situation kann die Kontaktaufnahme einen

- beratenden und für beide Seiten klärenden oder
- bereits einen ermahnenden Charakter haben.

Falls möglich, kann auch die Ansprache des jeweiligen Ausbilders/Trainers hilfreich sein.



Hinweise zur Einordnung und Beurteilung insbesondere für Richter auf dem Abreitplatz

	Pferdegerecht: Kein Handlungsbedarf!	Auffälligkeiten: Beobachten/Verlaufskontrolle	Nicht pferdegerecht: Sofortiger Handlungsbedarf!
Art des Reitens	<ul style="list-style-type: none"> • harmonisch, partnerschaftlich • verständnisvoll, gefühlvoll • sicher, konsequent, angemessen, fachlich richtig im Umgang mit den Hilfen und Hilfsmitteln, auch in Konfliktsituationen • nachvollziehbar und fair 	<ul style="list-style-type: none"> • falsche Anwendung der reiterlichen Hilfen oder Techniken • ständiges Rückwärtswirken mit der Hand bzw. Riegeln • Herbeiführen einer engen Kopf-Hals-Haltung • situativ unangemessenes Treiben und unangemessener Einsatz der Gerte und der Sporen 	<ul style="list-style-type: none"> • aggressives Verhalten • unangemessene, emotionale Ausbrüche • gezielt gegen das Pferd gerichtete Einwirkung oder Anwendung von Techniken • bewusstes und deutliches Rückwärtswirken mit der Hand bzw. Riegeln • grober und falscher Gebrauch der Hilfen und Hilfsmittel • Verletzung durch Sporen, Gerte, Gebiss, Ausrüstung • jegliche Gewaltanwendung (z.B. Maßregeln mit groben Zügelhilfen)
Bewegungsablauf/ Gangbild	<ul style="list-style-type: none"> • weitgehend taktrein, losgelassen, ausbalanciert • gleichmäßig schwingend • mit entsprechender „Bewegungsfreude“ 	<ul style="list-style-type: none"> • situative Unsicherheit oder dysfunktionale Spannung im Bewegungsablauf • Takt- oder Balancestörung • besonders stumpfer Bewegungsablauf • auffallend schwerfälliger Bewegungsablauf (Ermüdung, Erschöpfung, Überforderung, ...) 	<ul style="list-style-type: none"> • ständig fortlaufende oder wiederkehrende Takt- oder Balancestörungen • Lahmheiten – ständiges/sich wiederholendes Durchgehen oder Buckeln • ständiges, massives Kopfschlagen • sich fortlaufend wiederholende, deutliche Widersetzlichkeit (z.B. Steigen, etc. ...) • fortlaufend extrem stockender Bewegungsablauf
Kopf-Hals-Haltung	<ul style="list-style-type: none"> • nach klassischen Grundsätzen Stirn-Nasen-Linie kurz vor bzw. an der Senkrechten • momentweise tiefere Kopf-Hals-Haltung mit der Stirn-Nasenlinie geringfügig hinter der Senkrechten • in Dehnungshaltung vorwärts/abwärts • am Zügel • in relativer Aufrichtung • am langen Zügel • mit hingeebenen Zügeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Stirn-Nasen-Linie hinter der Senkrechten • enge Kopf-Hals-Haltung • in absoluter Aufrichtung • deutlich, widersetzlich über dem Zügel • deutlich gegen den Zügel • wiederholtes Schlagen mit dem Kopf • vereinzelt extrem tiefe Kopfposition in Verbindung mit enger Kopf-Hals-Haltung 	<ul style="list-style-type: none"> • gezielt durch Einwirkung erzeugte Extremhaltung und deren Fixierung • gezielt durch Einwirkung erzeugter Berührungskontakt des Mauls zur Brust • gezieltes, extremes seitliches Überstellen • fortlaufend extrem tiefe Kopfposition in Verbindung mit enger Kopf-Hals-Haltung
Rücken	<ul style="list-style-type: none"> • losgelassener Rücken • harmonisch im Rhythmus der Bewegung schwingend • regelmäßiges, unverkrampftes An- und Abspannen der Muskulatur 	<ul style="list-style-type: none"> • weggedrückter Rücken ggf. in Verbindung mit hoher Kopfhaltung • festgehaltener, nicht schwingender Rücken • kurzzeitiges Treten oder Buckeln nach den reiterlichen Hilfen 	<ul style="list-style-type: none"> • auffällig weggedrückter Rücken • ständiges, sich dauernd wiederholendes Buckeln • ständiges, unkontrolliertes und unspezifisches Austreten
Maul	<ul style="list-style-type: none"> • geschlossenes Maul • zufriedenes, unverkrampftes Kauen • angeregter Speichelfluss • entkrampfte, sich bewegende und angespeichelte Lippen • gelegentliches Öffnen des Mauls 	<ul style="list-style-type: none"> • Zähne knirschen • offenes Maul • Verkrampfen der Lippen • Zeigen der Zähne • Zunge raus (vorn oder seitlich) • Zunge über das Gebiss 	<ul style="list-style-type: none"> • Zunge abgeklemmt/blau angelaufen • Blut und Wunden im oder am Maul oder im Speichel • offene, blutige Scheuerstellen • andauernd offenes Maul in Verbindung mit Zügeleinwirkung



Hinweise zur Einordnung und Beurteilung insbesondere für Richter auf dem Abreitplatz

	Pferdegerecht: Kein Handlungsbedarf!	Auffälligkeiten: Beobachten/Verlaufskontrolle	Nicht pferdegerecht: Sofortiger Handlungsbedarf!
Auge/Gesicht	<ul style="list-style-type: none"> • wach • entspannt • an der Umwelt teilhabend • aufmerksam • gelegentlich auch erregt 	<ul style="list-style-type: none"> • Hervortreten der Augen • weit aufgerissene Augen – Verspannungen und Verkrampfungen in der Augengegend • auffälliges Verdrehen der Augen 	<ul style="list-style-type: none"> • dauerhaft oder wiederholte Auffälligkeiten der Augen (Hervortreten der Augen, etc...) • stumpfer, nach innen gekehrter, apathischer Blick • Verletzungen oder akute medizinische Probleme/Auffälligkeiten im Bereich der Augen
Ohren	<ul style="list-style-type: none"> • Ohren gespitzt • beidseitig losgelassenes, unverkrampftes Ohrenspiel im Takt des Bewegungsablaufs • zufriedenes, aufmerksames Ohrenspiel • ein Ohr oder beide konzentriert zurück in Richtung Reiter 	<ul style="list-style-type: none"> • angelegte Ohren • ohne Unterlass nach hinten zeigend • schlapp seitlich herunter hängend 	<ul style="list-style-type: none"> • Ohren deutlich und dauerhaft verkrampft nach hinten angelegt • extrem seitlich herunter gedrückt (vor Schmerz oder Erschöpfung) • äussere/innere Verletzungen an den Ohren
Schweif	<ul style="list-style-type: none"> • harmonisch in der Bewegung pendelnd • leicht und frei getragen, schwingend • hin und wieder schlagend • zu seinem natürlichen Zweck eingesetztes Schweifschlagen (Fliegenabwehr) 	<ul style="list-style-type: none"> • schief gehaltener Schweif • eng angelegter, gelegentlich eingeklemmter Schweif • häufiges Schweifschlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • ständiges und heftiges Schweifschlagen • ständig deutlich eingeklemmter Schweif
Nüstern/ Atmung	<ul style="list-style-type: none"> • entspanntes Abschnauben • entspannt arbeitende Nüstern • der sportlichen Belastung angemessene, gleichmäßige Atmung, ggf. höhere Atemfrequenz mit intensiver arbeitenden Nüstern 	<ul style="list-style-type: none"> • übermäßiges Schnauben oder Husten • nervös und kurzatmig arbeitende Nüstern • hochgezogene, verkrampfte Nüstern • auffälliges Atemgeräusch 	<ul style="list-style-type: none"> • dauerhaft verkrampft, hochgezogene Nüstern bis hin zum Flehmen • auffällig lautes Atemgeräusch (bei starker Ausprägung mit Verdacht auf mangelnde Luftzufuhr, Atemnot) • eitriger oder blutiger Nasenausfluss • Wunden oder Blut in oder an Nüstern oder Nasenrücken
Schweiss- bildung	<ul style="list-style-type: none"> • gemässigte Schweissbildung • der sportlichen Belastung und dem Wetter angemessenes Schwitzen 	<ul style="list-style-type: none"> • sehr viel Schweissbildung am ganzen Körper • deutliche lokale Schaumbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • übermäßiges, großflächiges Schäumen bis hin zu Schaumverteilung über den ganzen Körper
Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none"> • fach- und tiergerechtes Anlegen und Verschnallen der Ausrüstungsgegenstände [Reithalter (genügend Raum zum Kauen und Atmen) Sattel, Beinschutz, etc. ...] • angemessener, fachlich richtiger Gebrauch der Kandare mit gelegentlich anstehendem Kandarenzügel mit Winkelung von ca. 45° • angemessener, fachlich richtiger Gebrauch der Ausrüstung/Spezial-Zäumungen 	<ul style="list-style-type: none"> • auffällige Verschnallung von Ausrüstung mit dem Anschein von unsachgemäßem Anlegen (Sattel, Gebiss, Reithalter, Gamaschen, Gurt, Bandagen, etc...) • strotzende oder durchfallende Kandare • auffälliger Gebrauch von Spezial-Zäumungen 	<ul style="list-style-type: none"> • falsch oder zu stramm angelegt, und/oder die Bewegungsfreiheit unangemessen einschränkend <ul style="list-style-type: none"> • Unterbinden der Maul- bzw. Zungentätigkeit • durch Ausrüstung verursachte Verletzungen oder blutige Scheuerstellen • falscher Gebrauch der Kandare mit fest anstehendem Kandaren-Zügel • extrem kurz verschnallte Kinnkette • falscher Gebrauch von Spezial-Zäumungen